

Einkaufsbedingungen für Getreide- und Rapsabrechnungen mit dem Erzeuger/Lieferanten

I. Getreide

Das Getreide gilt als gesund und handelsüblich, wenn es von einer diesem Getreide eigenen Farbe, von gesundem Geruch und frei von toten und lebenden Schädlingen (einschließlich Milben) ist und den folgenden Qualitätsanforderungen entspricht.

1. Qualitätsparameter

	Protein	Fallzahl	Feuchte	hl-Gewicht
E - Weizen*	min. 14,0%	min. 275 sec	max. 14,5%	min. 78 kg/hl
A - Weizen*	min. 13,0%	min. 250 sec	max. 14,5%	min. 78 kg/hl
B - Weizen	min. 12,0%	min. 230 sec	max. 14,5%	min. 77 kg/hl
C - Weizen			max. 14,5%	min. 72 kg/hl
Brotroggen		min. 120 sec	max. 14,5%	min. 72 kg/hl
Futterroggen			max. 14,5%	min. 70 kg/hl
Triticale			max. 14,5%	min. 70 kg/hl
Gerste			max. 14,5%	min. 63 kg/hl
Schälmlühenhafer			max. 14,5%	min. 54 kg/hl
Futterhafer			max. 14,5%	min. 50 kg/hl
Mais			max. 15,0%	

* Der Käufer behält sich vor, die Sortenbestimmung mittels Elektrophorese durchzuführen.

Die Beanstandungsfristen laut Einheitsbedingungen im Deutschen Getreidehandel werden hiermit aufgehoben.

2. Trocknungskosten

(freibleibend)

Auszug aus der Preisliste

Hafer zzgl. € 1,55 per to

Feuchte %	€/to
14,6	6,45
14,7	7,25
14,8	8,05
14,9	8,85
15,0	9,65

(Abzugstabelle siehe Anlage)

Der Abzug erfolgt ab 14,6%

Wassergehalt von der gereinigten Ware.

3. Trocknungsschwund

Basis: 14,0 %	Verhältnis
14,1 % bis 16,5 %	1,3 : 1
16,6 % bis 20,0 %	1,4 : 1
20,1 % bis 23,0 %	1,5 : 1
23,1 % und mehr	1,6 : 1

Der Mengenabzug erfolgt ab 14,6%

Wassergehalt von der gereinigten Ware.

4. Hektolitergewichts-Abrechnung

- Bei Ermittlung des hl-Gewichtes in feuchtem Getreide wird eine Hochrechnung des festgestellten hl-Gewichtes um 0,5 kg/hl je % Punkt Feuchtigkeitsmehrgehalt vorgenommen.

- Bei Unterschreitung der Qualitätsparameter bis max. 2 kg/hl wird ein Abzug von 1,0 % vom Preis je angefangenem kg Hektolitergewicht von der gereinigten trockenen Ware vorgenommen.

(Schälmlühenhafer ausgenommen)

Bei Unterschreitung von mehr als 2 kg/hl erfolgt eine zeitnahe Neubewertung der gelieferten Ware.

5. Protein und Fallzahl

Qualitätsweizen:

Für Qualitätsweizen der Sorten E, A und B gelten die oben angeführten Qualitätsparameter.

Bei Nichteinhaltung der min- und max-Werte bzw. der vertraglich vereinbarten Qualitätsparameter erfolgt zeitnah eine Neubewertung für die gelieferte Ware.

Der Käufer behält sich vor, die Sortenreinheit mittels einer Elektrophoreseuntersuchung festzustellen.

Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Neubewertung und die Kosten der Analyse trägt der Verkäufer.

Brotroggen:

Mindestfallzahl 120 sec., ansonsten Futterroggen.

6. Besatz bei Getreide

Festgestellter Besatz wird 1,1:1 abgezogen.

Auswuchs max. 6% - der Käufer behält sich einen Abzug ab 6,1% Auswuchs vor.

Schmactkorn max. 3,0% frei, ab 3,1% Abzug von 1,00 Euro/to pro Prozent vom Warenpreis.

Bruchkorn max. 4,0% frei, ab 4,1% Abzug von 1,00 Euro/to pro Prozent vom Warenpreis.

Als Fremdgetreide gelten alle nicht zum Grundgetreide gehörenden Getreidekörner einer Getreideprobe, der Käufer hält sich einen Abzug für Fremdgetreide vor.

Bei Schälmuhlenhafer max. 2 % Fremdgetreide, sonst Futterhafer.

7. Reinigungskosten / Reinigungsschwund

Bei Besatz von: a) Mutterkornanteile von mehr als 0,05% € 10,00 per to
über 0,10% Mutterkorn erfolgt eine Neubewertung

Reinigungsabzug Mutterkorn: >0,05% MK 2,00%

b) Käferbefall* € 10,00 per to

* logistischer Mehraufwand durch Käferbefall wird in Abzug gebracht

c) Mykotoxine im Mais und im Futtergetreide Bei einer Überschreitung von 1,000 mg/kg DON oder 0,050 mg/kg Zea/Ochratoxin A behalten wir uns eine Zurückweisung der Partie vor.
(1.000 ppb bzw. 1.000 µg/kg = 1 ppm bzw. 1 mg/kg)

d) Mykotoxine im Brotgetreide Bei einer Überschreitung von 0,750 mg/kg DON oder 0,050 mg/kg Zea/Ochratoxin A behalten wir uns eine Zurückweisung der Partie vor.
(750 ppb bzw. 750 µg/kg = 0,75 ppm bzw. 0,75 mg/kg)

wird auf die angelieferte Menge ein Abzug vorgenommen.

8. Probenahmekosten

€ 5,00 je untersuchter Probe

II. Raps und Oellein

1. Trocknungskosten

(freibleibend)

Auszug aus der Preisliste

Feuchte in %	€/to
9,1	10,25
9,2	11,05
9,3	11,85
9,4	12,65
9,5	13,45
9,6	14,25

(Abzugstabelle siehe Anlage)

2. Trocknungsschwund

Basis 8,5%	Verhältnis:
9,1 - 12,4	1,3 : 1
12,5 - 16,4	1,4 : 1
16,5 - 19,9	1,5 : 1
20,0 und mehr	1,6 : 1

Berechnungsgrundlage:

Anlieferungsgewicht, brutto (2% Besatz frei)

3. Ölgehalt

Basis: 40%	Verhältnis
darunter € Abzug	1,5 : 1
darüber € Vergütung	1,5 : 1

Analyse und Qualitätsverrechnung des Ölgehaltes finden auf Basis Originalsubstanz statt.

4. Besatz

Basis: 2%	Verhältnis
2,1 - 4,0%	1,2 : 1
4,1 - 6,0%	1,3 : 1
über 6,1%	1,4 : 1
unter 2,0%	0,5 : 1

5. Abzug für FFA-Gehalt

Gehalt:	Verhältnis
2,1% - 3,0%	2 : 1
über 3,0%	2,5 : 1

Berechnungsgrundlage:

Anlieferungsgewicht, brutto (2% Besatz frei).

6. Reinigungskosten

über 2,0%	€ 5,00 per to
über 4,0%	€ 7,50 per to
über 6,0%	€ 10,00 per to

Berechnungsgrundlage:

Anlieferungsgewicht, brutto (2% Besatz frei).

Auswuchs max. 3% - der Käufer behält sich einen Abzug ab 3,01% Auswuchs vor.

Erucasäure max 2% im Öl

Glucosinolate max 20 micromol/g

7. Untersuchungskosten

€ 0,39 per to (Oelmühlenbedingungen).

€ 30,00 Selbstkosten für die Öluntersuchung.

8. Nachanalyse

Die Qualitätsbestimmung erfolgt im Labor des Käufers auf Basis der Originalsubstanz. Bestehen Zweifel an den Ergebnissen der Analyse des Käufers hat der Verkäufer das Recht, eine Kontrollanalyse anfertigen zu lassen.

Der Käufer wird vom Verkäufer über dessen Absicht zur Anfertigung einer Kontrollanalyse unterrichtet. Die Unterrichtung des Verkäufers hat innerhalb von 4 Geschäftstagen ab Eingang der vom Käufer festgestellten Analyseergebnisse beim Verkäufer zu geschehen. Der Käufer verschickt die bei der Entladung gezogenen Proben an ein neutrales Labor. Als Labor werden Agrolab Obderdorla, BDG Rüthen oder Intertek Food Services vereinbart. Die Kosten der Kontrollanalyse trägt der Antragsteller.

Weicht die Kontrollanalyse von dem entsprechenden Wert der ersten Analyse um mehr als 0,2%-Punkte ab, gilt als Gehalt das Mittel aus der 1. und 2. Analyse, andernfalls bleibt die 1. Analyse maßgebend.

Ergeben sich aber Unterschiede von mehr als 1,0 %-Punkte kann jede der beiden Parteien eine Schiedsanalyse verlangen. Nach Erstellung der Schiedsanalyse wird das Mittel der sich am meisten annähernden Analysewerte von den vorliegenden drei Analysen der Berechnung zugrunde gelegt. Die Kosten der Schiedsanalyse trägt ebenfalls der Antragsteller.

III. Sonnenblumensaat

1. Trocknungskosten

(freibleibend)

Auszug aus der Preisliste

Feuchte in %	€/to
9,1	10,25
9,2	11,05
9,3	11,85
9,4	12,65
9,5	13,45
9,6	14,25

(Abzugstabelle siehe Anlage)

3. Ölgehalt

Basis: 44%	Verhältnis
über 44 % € Vergütung	1,5 : 1
43,9% - 40,1% € Abzug	1,5 : 1
40,0 % - 35% € Abzug	2 : 1
unter 35%	Neue Preisvereinbarung

Analyse und Qualitätsverrechnung des Ölgehaltes finden auf Basis Originalsubstanz statt.

5. Abzug für FFA-Gehalt

Gehalt:	Verhältnis
2,1% - 3,0%	2 : 1
3,0 % - 5,0%	2,5 : 1
5,0 % - 7,0%	3 : 1
über 7,0%	neue Preisvereinbarung

Berechnungsgrundlage:

Anlieferungsgewicht, brutto (2% Besatz frei).

Auswuchs max. 3% - der Käufer behält sich einen Abzug ab 3,01% Auswuchs vor.

7. Abzug Fettsäurespektrum

Linolsäure: min. 65 %

Ölsäure: max 25 %

Gehalt:	Verhältnis
unter 65 % - 58 %	0,25 : 1
unter 58 % - 54 %	0,5 : 1
unter 54 % - 50 %	0,75 : 1
unter 50 %	neue Preisvereinbarung

8. Untersuchungskosten

€ 38,00 Ölgehalt, Feuchtigkeit, Besatz, ffa-Gehalt (Ölmühlenbedingungen)

9. Nachanalyse

Siehe Raps und Öllein

2. Trocknungsschwund

Basis 8,5%	Verhältnis:
9,1 - 12,4	1,3 : 1
12,5 - 16,4	1,4 : 1
16,5 - 19,9	1,5 : 1
20,0 und mehr	1,6 : 1

Berechnungsgrundlage:

Anlieferungsgewicht, brutto (2% Besatz frei)

4. Besatz

Basis: 2%	Verhältnis
2,1 - 4,0%	1,2 : 1
4,1 - 6,0%	1,3 : 1
über 6,1%	1,4 : 1
unter 2,0%	0,5 : 1

6. Reinigungskosten

über 2,0%	€ 5,00 per to
über 4,0%	€ 7,50 per to
über 6,0%	€ 10,00 per to

Berechnungsgrundlage:

Anlieferungsgewicht, brutto (2% Besatz frei).

IV. Leguminosen

1. Qualitätsparameter

	Feuchte:	Besatz:	Lochfraß:
Erbsen:	max. 15%	max. 2%	max. 10%
Bohnen:	max. 15%	max. 2%	max. 10%
Lupinen:	max. 15%	max. 2%	max. 10%

2. Trocknungskosten

(freibleibend)

Auszug aus der Preisliste

v.H.		€ per to
15,10		10,25
15,20		11,05
15,30		11,85
15,40		12,65
15,50		13,45
16,00	2,50	17,45
16,50	0,5% v.H.	19,95
17,00		22,45
17,50		24,95
20,00		37,45
22,50		49,95
25,00	€ 4,00 je	62,45
	0,5% v.H.	

3. Trocknungsschwund

Basis 14,5%	Verhältnis:
15,1 - 15,9	1,3 : 1
16,0 - 17,9	1,4 : 1
18,0 - 19,9	1,5 : 1
20,0 - 22,9	1,6 : 1
23 und mehr	1,7 : 1

Trocknungskosten siehe Anlage.

Mengenabzug erfolgt ab 15,1% Wassergehalt von der Anlieferungsmenge.

4. Besatz

Mengenabzug 1,2 : 1 von der Anlieferungsmenge

5. Reinigungskosten

max. 4,0% Besatz frei, ab 4,1% Abzug von € 7,50/to

6. Probenahmekosten

€ 5,00 je untersuchter Probe

7. Farbe bei Erbsen

Erbsenpartien müssen mindestens 98% Farbreinheit aufweisen

V. Allgemein

1. Fuhrlohn / Containerkosten

Ab Feld/Hof mit ATR Container oder ATR LKW / Spedition werden € 7,50 je to berechnet.

2. Einlagerung auf Rechnung des Anlieferers

(nach vorheriger Absprache)

a) Kosten für die Ein/Auslagerung:

€ 7,00 per to für die brutto angelieferte Menge.

€ 7,50 per to für die Auslagerung, falls an Dritte.

b) Lagergeld*: € 1,50 per to pro Monat für Getreide, (außer Hafer)

€ 2,00 per to pro Monat für Hafer, Raps und Leguminosen

c) Lagerschwund: 1% vom Gewicht wird bei der Einlagerung abgezogen.

d) Lagerdauer ist bis zum 31. Mai des Folgejahres begrenzt.

e) Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Einlagerungsvertrag.

*) Die Lagergeldberechnung erfolgt ab dem zweiten Folgemonat der Anlieferung.

3. Probenahme / Qualitätsermittlung

Unsere Probenahmeverfahren führen zur Herstellung repräsentativen Mustermaterials.

Die Probenahme ist kontrollierbar. Der Käufer hat das Recht eine Nachanalyse durchzuführen. Für die Beweissicherung werden Proben nach Lieferung zurückgestellt.

Die Besatzermittlung erfolgt durch Handbonitierung und / oder mittels Miniaspirateur, die Feuchtigkeitsermittlung,

Öl, Protein- und Fallzahlbestimmung erfolgt mit geeichten oder kalibrierten Geräten.

Der Verkäufer hat das Recht, die Vornahme einer Zweitanalyse zu verlangen. Die Gegenpartei ist hiervon innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt des Attestes über die erste Analyse schriftlich zu unterrichten.

Jede Partei hat das Recht, jederzeit die Vornahme einer Dritten Analyse zu verlangen. Die Gegenpartei ist hiervon spätestens am fünften Geschäftstag nach Erhalt des Attestes über die zweite Analyse schriftlich zu unterrichten.

Die Ergebnisse der dritten Analyse kommen nur dann zum Tragen, wenn die Ergebnisse der ersten und zweiten Analyse für den jeweiligen Gehaltswert mehr als 0,2 Prozentpunkte voneinander abweichen.

Bei Anlieferungen von Weizen per LKW von einem Verkäufer kann der Käufer mehrere Anlieferungen bis zu 250 to zu einer Partie zusammenfassen und auf Elektrophorese untersuchen lassen.

4. Sonstiges

Es gelten diese Einkaufsbedingungen, soweit keine anderen kontraktlichen Vereinbarungen getroffen wurden sowie die Qualitätsvereinbarungen für Getreide-, Leguminosen- und Oelsaatenanlieferungen insbesondere die Einhaltung der Vorgaben des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, Höchstmengenverordnung und Hygienerichtlinien in der jeweils gültigen Fassung.

Der Käufer behält sich vor, falls die gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien sowie Empfehlungen überschritten werden, die Ware auf Kosten des Lieferanten separat zu lagern oder gegebenenfalls die Annahme zu verweigern.

Wir behalten uns jederzeit Änderungen bzw. Anpassungen vor, die dann auch für bereits gehandelte Ware gilt.

Anlage

Trocknungskosten

**Getreide
freibleibend**

Hafer zzgl. € 1,55 / to

v.H.		€ per to
14,60	Steigerung	6,45
14,70	0,80 €	7,25
14,80		8,05
14,90		8,85
15,00		9,65
15,10		10,45
15,20		11,25
15,30		12,05
15,40		12,85
15,50		13,65
15,60	Steigerung	14,15
15,70	0,50 €	14,65
15,80		15,15
15,90		15,65
16,00		16,15
16,10		16,65
16,20		17,15
16,30		17,65
16,40		18,15
:	fortlfd.	:

**Raps, Öllein, Sonnenblumensaat
freibleibend**

v.H.		€ per to
9,1	Steigerung	10,25
9,2	0,80 €	11,05
9,3		11,85
9,4		12,65
9,5		13,45
9,6		14,25
9,7		15,05
9,8		15,85
9,9		16,65
10,0	Steigerung	17,45
10,1	0,50 €	17,95
10,2		18,45
10,3		18,95
10,4		19,45
10,5		19,95
:	fortlfd.	:

**Leguminosen
freibleibend**

v.H.		€ per to
15,10	Steigerung je 0,1%	10,25
15,20	0,80 €	11,05
15,30		11,85
15,40		12,65
15,50		13,45
15,60		14,25
15,70		15,05
15,80		15,85
15,90		16,65
16,00	Steigerung je 0,5%	17,45
16,50	2,50 €	19,95
17,00		22,45
17,50		24,95
:		:
20,00		37,45
:		:
22,50		49,95
...		...
25,00	Steigerung je 0,5%	62,45
:	4,00 €	:

Trocknungskosten

Mais

v.H. € per to

Die Preisliste Trocknungskosten Mais wird nachgereicht!

Trocknungsschwund

Mais

Basis 14,5%		Verhältnis
ab 15,1 % und >		1,35 : 1

Der Mengenabzug erfolgt ab 15,1% Wassergehalt von der gereinigten Ware.